Ressourcenschutz

Sustainable Development Goals (SDGs) bezogen auf Kernelement

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

- **12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

Kernelement positiv

Effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (z.B. Boden, Wasser, Rohstoffe)

Durch die effizientere Nutzung von Ressourcen kann aus einem gleich bleibendem Ressourcenaufwand ein größerer Nutzen (Produkte, Energie, etc.) gewonnen werden bzw. ein gleich bleibender Nutzen mit einem geringeren Ressourcenaufwand erzielt werden. Bitte überlegen Sie auch, ob Einsparungen durch Effizienzsteigerungen durch direkte oder indirekte Rebound-Effekte (zum Teil) eingebüßt werden könnten.

Kernelement negativ

Weniger effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (z.B. Boden, Wasser, Rohstoffe)

Durch eine weniger effiziente Nutzung von Ressourcen wird mit einem gleich bleibenden Ressourcenaufwand ein geringerer Nutzen (Produkte, Energie, etc.) gewonnen bzw. ein gleich bleibender Nutzen mit einem höheren Ressourcenaufwand erzielt.

Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen

Eine absolute Verringerung des Ressourcenverbrauchs kann erreicht werden durch:

- gesteigerte Suffizienz, also eine Minderung im Bedarf an einem Produkt, einer Dienstleistung oder Energie
- erhöhte Effizienz, also eine effizientere Gewinnung oder Nutzung von Ressourcen

Bitte überlegen Sie auch, ob die Verringerung des Verbrauchs einer bestimmten Ressource durch eine gesteigerte Nutzung einer anderen Ressource oder die gesteigerte Nutzung der Ressource an einem anderen Ort zusammenhängen könnte (Verlagerungseffekte) und ob Einsparungen durch Effizienzsteigerungen durch direkte oder indirekte Reboundeffekte (zum Teil) ausgeglichen werden könnten.

Erhöhter Verbrauch natürlicher Ressourcen

Eine Erhöhung des Ressourcenverbrauchs kann verursacht werden durch:

- den gesteigerte Bedarf an einem Produkt, einer Dienstleistung oder Energie
- eine verringerte Effizienz bei der Gewinnung oder Nutzung von Ressourcen

- **12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- **12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- **12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Verantwortungsvolle Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

Nutzung nachwachsender Rohstoffe in einem Rahmen, der die Regenerationsfähigkeit von Ökosystemen und damit die zukünftige Nutzung dieser Ressourcen sowie Menschen nicht gefährdet.

Übernutzung nachwachsender Rohstoffe

Nutzung nachwachsender Rohstoffe in einem Ausmaß, das die Regenerationsfähigkeit von Ökosystemen und damit die zukünftige Nutzung dieser Ressourcen sowie Menschen gefährdet.

Reduzierung Flächenverbrauch

Eine absolute Reduzierung des Flächenverbrauchs (innerhalb eines Sektors oder einer Region) wird erreicht, wenn in absoluten Zahlen weniger Flächen für menschliche Zwecke genutzt werden als zu einem früheren Zeitpunkt. Sinkt lediglich die Rate, mit der Flächen in die Nutzung genommen werden, handelt es sich um eine relative Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Beispiele:

Zwischen 2000 und 2020 ging der tägliche Flächenverbrauch durch Versiegelung in Deutschland von ca. 130 ha/Tag auf ca. 60 ha/Tag zurück.

Durch Renaturierung von Tagebauflächen kann der Flächenverbrauch lokal in absoluten Zahlen gesenkt werden.

Erhöhter Flächenverbrauch

Betrifft die Inanspruchnahme von Flächen durch Versiegelung oder Landnutzung, sodass deren ursprüngliche ökologische Funktion beeinträchtigt wird.

- 11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende
 Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit
 besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der
 kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
 12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung,
 Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung
- deutlich verringern

 12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro
 Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und
 die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden
 Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten
- **14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

verringern

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende
Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit
besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der
kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit
Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten
Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten
internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre
Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um
ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung,
insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und
namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und
erheblich verringern

Reduzierung von Abfällen

Betrifft die Entsorgung von Abfällen, so dass Schäden für Ökosysteme und Menschen vermieden oder möglichst gering gehalten werden.

Beispiele:

Die Deponierung von Klärschlamm wurde in Deutschland wegen zu hoher räumlicher Belastungen und hoher Treibhausgasemissionen (z.B. Methan) durch die weniger problematische Klärschlammverbrennung abgelöst.

Verringerung von Schadstoffausstößen bei der Müllverbrennung durch Weiterentwicklung von Abgasfilter- und Abscheideanlagen.

Verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen

Betrifft die Entsorgung von Abfällen, so dass Schäden für Ökosysteme und Menschen vermieden oder möglichst gering gehalten werden.

Beispiele:

Die Deponierung von Klärschlamm wurde in Deutschland wegen zu hoher räumlicher Belastungen und hoher Treibhausgasemissionen (z.B. Methan) durch die weniger problematische Klärschlammverbrennung abgelöst.

Verringerung von Schadstoffausstößen bei der Müllverbrennung durch Weiterentwicklung von Abgasfilter- und Abscheideanlagen.

Zusätzliche Erzeugung von Abfällen

Erzeugung neuer Abfallströme oder Erhöhung des bestehenden Abfallaufkommens.

Probleme durch die Abfallentsorgung

Entsorgung von Abfällen, die Schäden für Mensch und Umwelt verursacht.

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende
Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit
besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der
kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung,
Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung
deutlich verringern

Wiederverwertung / Recycling nicht mehr genutzter Stoffe aus Konsum und Produktion

Betrifft den Einsatz in anderen Produktions- oder Konsumprozessen nicht mehr verwendeter Materialien bzw. die Nutzung von Abfällen und deren Aufarbeitung zu Sekundärrohstoffen.

Beispiele:

Wiederverwendung von Konsumgütern für ihren ursprünglichen Zweck, z.B. Gebrauchtwaren und Second-Hand-Kleidung.

Aufarbeitung von Altglas und Altmetallen zu Sekundärrohstoffen durch Einschmelzen.

Beeinträchtigung der Wiederverwertung/ Recycling nicht mehr genutzter Stoffe aus Konsum und Produktion

Betrifft Hindernisse für eine Wiederverwertung nicht mehr genutzter Stoffe aus Konsum und Produktion.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Sustainable Development Goals (SDGs) bezogen auf Kernelement

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende
Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit
besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der
kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß
reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem
durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf
allen Ebenen

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Kernelement positiv

Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase

Eine absolute Verringerung des Treibhausgasausstoßes auf gesamtgesellschaftlicher, sektoraler oder individueller Ebene kann erreicht werden durch:

- gesteigerte Suffizienz, also eine Minderung im Bedarf an Produkten, Dienstleistungen oder Energie
- erhöhte Effizienz, also verringerte THG-Emissionen pro genutzter Ressourcen- oder Energieeinheit oder gewonnener Produkteinheit
- Konsistenz, also der Einsatz von Technologien und Innovationen, welche grundsätzlich mit einem umweltverträglichen Maß an Treibhausgasemissionen vereinbar sind.

Bitte überlegen Sie auch, ob die Verringerung der Treibhausgasemissionen an einem Ort oder zu einer Zeit mit ansteigenden Treibhausgasemissionen an einem anderen Ort oder zu einer anderen Zeit zusammenhängen könnte (Verlagerungseffekte) und ob Einsparungen durch Effizienzsteigerungen durch direkte oder indirekte

Steigerung der CO₂ -Bindung

Betrifft sämtliche Treibhausgassenken, die durch den Menschen beeinflusst werden können. (z.B. Wälder, Moore, Böden)

Kernelement negativ

Zusätzlicher Ausstoß klimarelevanter Gase

Eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes auf gesamtwirtschaftlicher, sektoraler oder individueller Ebene kann verursacht werden durch:

- erhöhten Bedarf an Produkten, Dienstleistungen oder Energie
- weniger effiziente Nutzung von Ressourcen, also erhöhte THG-Emissionen pro genutzter Ressourcen- oder Energieeinheit oder gewonnener Produkteinheit

Verminderung der CO₂ -Bindung

Betrifft sämtliche Treibhausgassenken und speicher, die durch den Menschen beeinflusst werden können.

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die
zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung
von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen
Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine
Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche
Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren
Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die
besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der
Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die
möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in
einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen
schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger

Betrifft die absolute Verringerung des Abbaus von fossilen Energieträgern wie Öl, Kohle und Gas.

Bitte überlegen Sie auch, ob die Verringerung des Verbrauchs einer bestimmten fossilen Ressource durch eine gesteigerte Nutzung einer anderen (fossilen) Ressource oder die vermehrte Nutzung der Ressource an einem anderen Ort zusammenhängen könnte (Verlagerungseffekte).

Verstärkte Nutzung fossiler Energieträger

Betrifft die Intensivierung des Abbaus von fossilen Energieträgern wie Öl, Kohle und Gas.

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Ausbau erneuerbarer Energien

Betrifft den Ausbau erneuerbarer Energien, um die Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern abzulösen.

(z.B. Windkraft-, Wasserkraft- und Solaranlagen, Geothermie und Bioenergie)

Beeinträchtigung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Betrifft Hemmnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien, wenn dadurch die Ablösung fossiler Energieträger verzögert wird.

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Effiziente Energienutzung / Reduzierung des Energieverbrauchs

Betrifft die effizientere Energienutzung bzw. die absolute Verringerung des Energieverbrauchs. Die Absolute Verringerung kann erreicht werden durch:

- gesteigerte Suffizienz, also eine Minderung im Bedarf an Energie
- erhöhte Effizienz, also verringerter Energiebedarf pro gewonnener Nutzeneinheit (wenn keine Reboundeffekte auftreten).

Wenig effiziente Energienutzung / Steigerung des Energieverbrauchs

Betrifft wenig energieeffiziente Prozesse bzw. einen steigenden absoluten Energieverbrauch.

Beispiele: Durch eine schlechte Isolation von Gebäuden wird pro beheiztem Raumvolumen mehr Energie benötigt, als mit besserer Isolation.

Individualisierter Autoverkehr ist im Vergleich zum ÖPNV eine Mobilitätsform mit sehr ineffizienter Nutzung von Energie. Der Trend hin zu größeren Autos steigert den Energieverbrauch.

- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Anpassung an Extremwetterereignisse

Betrifft die Anpassung an potenziell häufigere Extremwetterereignisse durch Klimaveränderungen (z.B. Starkregen, Hitze).

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die einer

Beeinträchtigung der Anpassung an

Extremwetterereignisse

Anpassung an potenziell häufiger auftretende Extremwetterereignisse entgegenstehen oder die bereits vorhandene Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen verschlechtern.

Beispiele:

Die Rodung von Wäldern für die Ressourcengewinnung in Tagebauten verringert die Fähigkeit der Landschaft Wasser zurückzuhalten und Winde zu brechen.

Erhöhung der Klimaresilienz von Landnutzungssystemen

Betrifft die Anpassung von Systemen der Land-, Forst -und Fischereiwirtschaft an veränderte Klimabedingungen und Wetterereignisse.

Verschlechterung der Klimaresilienz von Landnutzungssystemen

Betrifft Entwicklungen im Management von Landnutzungssystemen, die eine Verschlechterung der Resilienz gegenüber veränderlichen Klimabedingungen mit sich bringen.

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen 11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung **11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf

allen Ebenen entwickeln und umsetzen

allen Ländern stärken

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit

gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in

Erhöhung der Klimaresilienz des städtischen Raums

Betrifft die Anpassung von urbanen Räumen an veränderte Klimabedingungen und Wetterereignisse.

Verschlechterung der Klimaresilienz des städtischen Raums

Betrifft Entwicklungen, die die Resilienz von urbanen Räumen gegenüber veränderten Klimabedingungen und Wetterereignissen verschlechtert.

Umweltschutz

Sustainable Development Goals (SDGs) bezogen auf Kernelement

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern 11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

- 12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Kernelement positiv

Reduzierung von schädlichen Emissionen (Ausstoß von Schadstoffen) und Immissionen (Ausstoß von Schadstoffen) und (Einwirkung von Schadstoffen auf Menschen oder Ökosysteme)

Betrifft die Reduktion von Emissionen, die sich negativ auf menschliche Gesundheit und Ökosysteme auswirken außer Emissionen von Gasen, die Ausschließlich Treibhausgaswirkung zeigen (siehe dazu "Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase").

Kernelement negativ

Zusätzliche schädliche Emissionen Immissionen (Einwirkung von Schadstoffen auf Menschen oder Ökosysteme)

Betrifft den zusätzlichen Ausstoß von Emissionen, die sich negativ auf menschliche Gesundheit und Ökosysteme auswirken außer Emissionen von Gasen, die ausschließlich Treibhausgaswirkung zeigen (siehe dazu "Zusätzlicher Ausstoß klimarelevanter Gase").

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen

Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

- **6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- **15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern 15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen 15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen,

Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme

einbeziehen

Stärkung des Naturschutzes / Erhalt und Schutz biologischer Vielfalt

Betrifft die Stärkung von Naturschutz und den Schutz der genetischen Vielfalt in natürlichen und anthropogen geformten Ökosystemen.

Beeinträchtigung des Naturschutzes und Gefährdung biologischer Vielfalt

Betrifft Prozesse und Entwicklungen, die Bemühungen um Naturschutz entgegenwirken oder die genetische Vielfalt in natürlichen und anthropogen geformten Ökosystemen gefährden.

- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
 6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
 6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge,
- **12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

- **14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- **14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- **15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- **15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- **15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- **15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Erhalt der Funktionen von Ökosystemen

Betrifft Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung von Ökosystemfunktionen und Ökosystemintegrität (z.B. Kohlenstoffbindung, Habitatbereitstellung, Wasserrückhalt)

Gefährdung der Funktionen von Ökosystemen

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die Funktionen und Integrität von Ökosystemen gefährden.

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und
resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag
steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an
Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere
Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die
Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-
Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der
Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung
beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

weltweit beträchtlich erhöhen

Steigerung der Nachhaltigkeit von Landnutzungssystemen

Betrifft die Transformation von land- und forstwirtschaftlichen Systemen zur Verringerung negativer Einflüsse auf Ökosysteme und anthropogene Systeme.

Verringerung der Nachhaltigkeit von Landnutzungssystemen

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die negative Einflüsse auf Ökosysteme und anthropogene Systeme durch land- und forstwirtschaftliche Systeme vergrößert.

Ausbau/ Stärkung Ökolandbau

Betrifft Maßnahmen zur Verbreitung, Etablierung und Verbesserung von Praktiken des Ökolandbaus.

Beeinträchtigung der Entwicklung des Ökolandbaus

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die der Verbreitung, Etablierung und Verbesserung von Praktiken des Ökolandbaus entgegenstehen.

Teilhabe und Gerechtigkeit

Sustainable Development Goals (SDGs) bezogen auf Kernelement

- **3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken **3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken
- **3.3** Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- **3.4** Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- **3.5** Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- **3.6** Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- **3.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- **3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- **3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern
- 3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarfstärken
- **3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere

Kernelement positiv

Schutz menschlicher Gesundheit

Betrifft Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor potenziellen Schäden oder zur vorbeugenden Stärkung menschlicher Gesundheit.

Kernelement negativ

Gefährdung menschlicher Gesundheit

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die die menschliche Gesundheit direkt oder indirekt, kurz- oder langfristig gefährden.

den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten 3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen **3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken **5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart 12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

- **4.2** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- **4.3** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- **4.5** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- **4.6** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen,
- **5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- **8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- **10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- **16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- **16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- **10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- **10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- **11.3** Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Verbesserung sozialer und politischer Teilhabe

Betrifft Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, dass alle Menschen gleichermaßen an sozialen Aktivitäten und politischen Entscheidungen mitwirken und teilhaben können.

Verschlechterung sozialer und politischer Teilhabe

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die einer gerechten Teilhabe an sozialen Aktivitäten und politischen Entscheidungen entgegenwirken.

- **3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen,
- **15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart,
- **16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen,
- **1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben,
- **6.1** Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- **6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- **7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- **8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern,
- **10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten,
- **10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- **10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- **10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- **11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit

Betrifft die Herstellung gerechter
Lebensverhältnisse, Chancen und Möglichkeiten
unabhängig von Hintergründen und
Ausgangsvoraussetzungen einer Person (z.B.
Religion, Bildungsstand Herkunft) und die
Beseitigung systematischer und kulturell bedingter
Diskriminierung. (Chancengerechtigkeit,
Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit,
Generationengerechtigkeit)

Beeinträchtigung der sozialen Gerechtigkeit

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die der Herstellung gerechter Lebensverhältnisse, Chancen und Möglichkeiten unabhängig von Hintergründen und

Ausgangsvoraussetzungen einer Person (z.B. Religion, Bildungsstand Herkunft) und der Beseitigung systematischer und kulturell bedingter Diskriminierung entgegenwirken. (Chancengerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit)

- **4.1** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- **4.5** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- **5.1** Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden **5.2** Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der

Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

- **5.3** Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- **5.4** Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- **5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- **5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- **5.a** Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- **5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern **5.c** Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit

Betrifft Maßnahmen zur Herstellung gerechter Lebensverhältnisse, Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe zwischen Menschen unterschiedlicher Geschlechterzugehörigkeit.

Beeinträchtigung der Geschlechtergerechtigkeit

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die der Herstellung gerechter Lebensverhältnisse, Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe zwischen Menschen unterschiedlicher Geschlechterzugehörigkeiten entgegenwirken.

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen 8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Stärkung von Menschenrechten und sozialer Standards entlang (globaler) Wertschöpfungsketten

Betrifft Maßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten und Verbesserung sozialer Standards für alle Beteiligten in Produktions- und Lieferketten. Beeinträchtigung von Menschenrechten und sozialer Standards entlang (globaler) Wertschöpfungsketten

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die Menschenrechte entlang von Lieferketten gefährden und der Verbesserung sozialer Standards für alle Beteiligten in Produktionsund Lieferketten entgegenwirken.

- 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- **2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- **2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen
- **3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- **7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- **9.1** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt

Erhöhung der Versorgungssicherheit (z.B. gesicherte und Versorgung mit Energie, Lebensmittel, medizinischer Versorgung)

Betrifft die nachhaltige Absicherung der materiellen Versorgung zur Befriedigung von Grundbedürfnissen.

Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit (z.B. gesicherte und Versorgung mit Energie, Lebensmitteln, medizinischer Versorgung)

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die eine nachhaltige Absicherung der materiellen Versorgung zur Befriedigung von Grundbedürfnissen gefährden. aut einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen,

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

- **11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- **11.3** Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- **11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- **11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
- 2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern,
- **8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
- **11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
- **12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (ganzheitliche Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Umwelt und sozialer Belange)

Betrifft die Ausrichtung von Stadtplanung und entwicklung, Bau- und Strukturvorhaben an einem holistischen Verständnis zur Integration von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belangen.

Hemmung einer integrierten Stadtentwicklung (ganzheitliche Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Umwelt und sozialer Belange)

Betrifft Entwicklungen und Prozesse, die einer integrierten Stadtplanung und - entwicklung sowie der Ausrichtung von Bauund Strukturvorhaben an einem holistischen Verständnis zur Integration von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belangen entgegenwirken.

Entwicklung ländlicher Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume

Betrifft die Gestaltung und Entwicklung von sozialer und technischer Infrastruktur, Arbeits- und Lebensumfeldern in ländlichen Räumen.

Negative Beeinträchtigung ländlicher Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume

Betrifft Prozesse, die der Gestaltung und Entwicklung von ländlichen Räumen als lebenswerten Arbeits- und Lebensräumen entgegewirken.

Bildung und Innovation

Sustainable Development Goals (SDGs) bezogen auf Kernelement

- **4.1** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- **4.2** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- **4.3** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- **4.4** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- **4.5** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- **4.6** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- **4.7** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- **4.a** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten
- **4.b** Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern

Kernelement positiv

Verbesserte / gestärkte Bildung

Betrifft Maßnahmen zur Fortentwicklung und Anpassung von Bildungseinrichtungen an Bedürfnisse der Gesellschaft, zur Schaffung inklusiver und universell zugänglicher Bildungsangebote sowie zur kritischen Evaluation und Überarbeitung von Bildungskonzepten und - paradigmen.

Kernelement negativ

Verschlechterung der Bildung

Betrifft Prozesse, die der Fortentwicklung und Anpassung von Bildungseinrichtungen an Bedürfnisse der Gesellschaft und der Schaffung inklusiver und universell zugänglicher Bildungsangebote entgegenwirken.

wesentlich erhöhen

- **4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen
- **12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur
- 2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- **3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- **5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern **7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
- **9.5** Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
- 14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

Förderung technologischer Innovationen für Nachhaltige Entwicklung

Betrifft die Entwicklung und Erprobung von technischen Neuerungen mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsziele.

Hemmung technologischer Innovationen für Nachhaltige

Betrifft Prozesse, die der Entwicklung und Erprobung von technischen Neuerungen mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsziele entgegenwirken.

- **4.7** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- **12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- **13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Förderung sozialer Innovationen für Nachhaltige Entwicklung

Betrifft die Entwicklung und Erprobung von sozialen und kulturellen Neuerungen mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsziele.

Hemmung sozialer Innovationen für Nachhaltige Entwicklung

Betrifft Prozesse, die der Entwicklung und Erprobung von sozialen und kulturellen Neuerungen mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsziele entgegenwirken.